

Sicher buchen mit kostenloser Stornoversicherung

Geld-zurück-Garantie bei Covid-19-Erkrankung oder Quarantäne

Winterurlaub in Vorarlberg ist sicher. Das ist das Ziel des [Winterkodex Vorarlberg](#) mit einer Vielzahl an Maßnahmen für einen außergewöhnlichen Winter. Damit alle Gäste schon beim Buchen größtmögliche Sicherheit genießen, ist jede Nächtigung in Vorarlberg in der Wintersaison 2020/21 mit einer kostenlosen Stornoversicherung geschützt.

Wird ein Gast oder ein Familienmitglied aus dem gemeinsamen Haushalt positiv auf Covid-19 getestet, übernimmt die Versicherung die Stornokosten von Nächtigung und Verpflegung im Beherbergungsbetrieb. Dasselbe gilt, wenn eine Quarantäne behördlich angeordnet wird. Garantiert.

Die kostenlose Covid-19-Stornoversicherung gilt für alle Buchungen in Beherbergungsbetrieben – auch für jene, die bereits erfolgt sind. Sie bringt damit für jeden Urlaubsgast in Vorarlberg noch mehr Sicherheit. Und noch mehr Vorfriede auf den Urlaub.

FAQ

Was umfasst die Covid-19-Stornoversicherung?

Die Versicherung leistet vollen Ersatz bei Stornierungen vor dem Reiseantritt. Sie gilt für den Fall einer Covid-19-Erkrankung oder einer behördlich angeordneten Quarantäne bei den Gästen oder ihren Familienmitgliedern im gemeinsamen Haushalt. Voraussetzung ist lediglich eine Stornorechnung der Unterkunft, ein positiver Covid-19-Test oder ein Quarantänebescheid.

Ersetzt werden die Stornokosten des Beherbergungsbetriebs für Nächtigung und Verpflegung oder für die gebuchte Pauschale für den Zeitraum von 1.11.2020 bis 31.5.2021. Pro Person werden bis zu 3000 Euro rückerstattet, für eine vierköpfige Familie also zum Beispiel bis zu 12.000 Euro.

Was umfasst die Versicherung nicht?

Bei Stornierungen wegen steigender Covid-19-Infektionszahlen oder Reisewarnungen sowie bei einer Erkrankung direkt am Urlaubsort gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Beherbergungsbetriebs.

Sind wirklich alle Gäste in Vorarlberg abgesichert?

Ja, und Sie müssen nichts tun, um den Versicherungsschutz zu genießen. Alle Gäste von Ortstaxe abführenden Beherbergungsbetrieben in Vorarlberg mit Buchung in der Wintersaison 2020/21 sind automatisch geschützt. Das umfasst alle gewerblichen und privaten Anbieter von Unterkünften, unter anderem Hotels, Pensionen, Gasthöfe, Vermietungen von Privatzimmern, Urlaub am Bauernhof, Campingplätze, Ferienwohnungen und -häuser.

Ich habe bereits eine andere Stornoversicherung, zum Beispiel über die Kreditkarte. Was nützt mir die Covid-19-Stornoversicherung?

Herkömmliche Stornoversicherungen decken Pandemien oftmals nicht oder nur unter Vorbehalt ab. Die Stornoversicherung für Vorarlberg garantiert hingegen die Kostenrückerstattung bei Krankheit oder Quarantäne unabhängig vom Verlauf der Pandemie. Ihre bestehende Stornoversicherung schützt Sie gegen die anfallenden Stornokosten bei sonstigen Erkrankungen und Unfällen.

Was muss ich tun, wenn ich die Covid-19-Stornoversicherung für Vorarlberg in Anspruch nehmen will?

Bitte senden Sie die Stornorechnung Ihres Beherbergungsbetriebs zusammen mit dem positiven Covid-19-Testergebnis beziehungsweise dem behördlichen Quarantänebescheid direkt an service.at@allianz.com

Alle Informationen auf einen Blick sowie weitere FAQs finden Sie laufend aktuell unter <https://winterkodex.vorarlberg.travel/corona-stornoversicherung>

Bei allen weiteren Fragen steht Ihnen unser Versicherungspartner direkt zur Verfügung:

Allianz Travel

Pottendorfer Straße 23-25, 1120 Wien

Telefon: +43-1/525 03-7

Fax: +43-1/525 03-999

E-mail: service.at@allianz.com